



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5781**

A14

Seite 1 von 1

27. 09. 2021

Aktenzeichen  
2060 E - V. 1/08 Sdb.  
Familienrichter  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Fischer  
Telefon: 0211 8792-368

### 83. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 29. September 2021

Schriftlicher Bericht der Landesregierung zu dem Thema  
„Fortbildungen zum Thema kindgerechte Vernehmungen und Anhörungen“

#### Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als  
Anlage den öffentlichen Bericht zu dem o.g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

83. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 29. September 2021

---

Schriftlicher Bericht zu TOP  
„Fortbildungen zum Thema kindgerechte  
Vernehmungen und Anhörungen“

Mit dem vorliegenden öffentlichen Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldeungsschreiben vom 17. September 2021 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Kindgerechte, sensible, einfühlsame Vernehmungen und Anhörungen sind aufgrund ihrer besonderen Bedeutung schon seit vielen Jahren fester Bestandteil des Fortbildungsangebots der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.

## I. Anhörung

### a)

#### **Justizakademie**

Schon die bereits beim Tagesordnungspunkt „Fortbildungsangebot der Justiz NRW“ vorgestellte „Grundlagenstaffel Familienrecht“, der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass Familienrichterinnen und -richter eingehend zu dieser Thematik geschult werden.

Überdies ist dieses Themengebiet neben der Grundlagenstaffel auch Gegenstand eines eigenen zusätzlichen dreitägigen Fortbildungsangebots. Das Seminar verdeutlicht die Besonderheiten der Anhörung von Kindern und Jugendlichen, der Befragungstechnik und der Beurteilung des Realitätsbezugs der kindlichen Darstellung. Es widmet sich hierbei insbesondere der Anhörung von Kindern im familiengerichtlichen Verfahren. Die Teilnehmenden erhalten jeweils die Gelegenheit zu praktischen Übungen mit Videounterstützung. Die Veranstaltung fand bislang ein bis zweimal im Jahr statt. Ab 2022 wird sie mindestens dreimal im Jahr angeboten werden.

Darüber hinaus wird zum Thema „Anhörung von Kindern und Jugendlichen“ ein umfangreiches E-learning-Format, mit Schulungsvideos und interaktiven web-based-learning Modulen angeboten.

### b)

#### **Deutsche Richterakademie**

Auch die Deutsche Richterakademie, eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Fortbildungseinrichtung, bietet regelmäßig ein fünftägiges Seminar zur Anhörung von Kindern und Jugendlichen auch unter Berücksichtigung der Videovernehmung an. Nach Einführungsvorträgen zu den rechtlichen Grundlagen der Anhörung von Kindern und Jugendlichen vor dem Familiengericht werden zunächst die grundlegenden psychologischen Besonderheiten der Anhörung von Kindern und Jugendlichen vermittelt, bevor das erworbene Wissen durch praktische Übungen vertieft wird.

Das sechstägige Seminar „Praktische Fragen des Familienrechts“ erweitert die in der Grundlagenschulung zum Familienrecht erworbenen Kenntnisse. Psychologische Aspekte der richterlichen Anhörung von Kindern und Jugendlichen sind Inhalt dieses Angebots.

Erstmals im Jahr 2022 wird das sechstägige Seminar „Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Familienrechts“ stattfinden. Erfahrene Referentinnen und Referenten aus Justiz, Pädagogik und Psychologie bringen den Teilnehmenden die für die Tätigkeit im Familienrecht notwendigen und nach § 23b Absatz 3 Satz 2 GVG n. F. auch gesetzlich vorgeschriebenen Grundlagen der Psychologie und Pädagogik näher. Schwerpunkte bilden dabei u.a. die Themen Anhörung von Kindern, die Gefährdung des Kindeswohls sowie die psychologische Diagnostik. Sämtliche Themenkreise werden umfassend, praxisnah und – wo sich dies anbietet – anhand von Rollenspielen behandelt.

Ebenfalls erstmalig im Jahr 2022 wird das fünftägige Seminar „Kinderschutzverfahren, insbesondere bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt“, das sich an Richterinnen und Richter der Familiengerichtsbarkeit wendet, stattfinden. Die Bearbeitung von Kinderschutzverfahren – insbesondere bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt – ist mit besonderen Schwierigkeiten und Herausforderungen verbunden. Wegen der besonderen Sensibilität des Themas und der erheblichen Eingriffstiefe kinderschutzrechtlicher Maßnahmen spielen unter anderem Fragen des vorläufigen Rechtsschutzes, der sachgerechten Durchführung und Bewertung der Kindesanhörung sowie einer umfassenden Amtsermittlung eine wesentliche Rolle.

Die interdisziplinäre Tagung behandelt rechtliche und tatsächliche Aspekte des Kinderschutzes und soll zudem kinderpsychologische Kenntnisse vermitteln. Auch die Anhörung von Kindern ist ein Thema in diesem Seminar.

## II.

### Vernehmung

#### a)

#### **Justizakademie**

Im Rahmen der aus drei dreitägigen Modulen bestehenden „Fachübergreifenden Einführung für Jugendrichterinnen und -richter sowie Jugendstaatsanwältinnen und -staatsanwälte“ wird auch die sensible und einfühlsame Vernehmung von kindlichen und jugendlichen (Opfer-) Zeuginnen und Zeugen behandelt. Ein weiterer Seminarabschnitt beschäftigt sich mit der Kommunikation mit Jugendlichen.

An Strafrichterinnen und -richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte richtet sich eine weitere zweitägige Veranstaltung, die eingehend den Umgang mit kindlichen und jugendlichen Zeuginnen und Zeugen vermittelt. Besonders für kindliche und jugendliche Zeuginnen und Zeugen als (mögliche) Opfer von körperlicher und/oder psychischer Gewalt (einschließl. sexuellen Missbrauchs) stellen Befragungen im Strafverfahren in der Regel eine hohe psychische Belastung dar. Ihre Aussagen als (häufig einziges) Beweismittel können durch unangemessene Fragetechniken schnell wertlos gemacht werden. Es werden die entwicklungs-, sozial- und kommunikationspsychologischen Informationen vorgestellt, die bei der Planung und Durchführung einer angemessenen, effektiven Befragung minderjähriger (Opfer-) Zeugen einzubeziehen sind. Die Planung und Durchführung von Befragungen werden anhand von Fallbeispielen geübt (Fallarbeit). Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden Gelegenheit zu praktischen Übungen von Befragungsabschnitten mit Videounterstützung (Rollenspiel). Schließlich werden Hinweise zur Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Aussagen vor allem von jungen Kindern gegeben. Die Vernehmungstechnik wird verbessert um eine (evtl.) „sekundäre Traumatisierung“ durch die Befragungen zu vermeiden.

b)

#### **Deutsche Richterakademie**

Das viertägige Seminar „Forensische Befragung von Kindern – Möglichkeiten und Grenzen der Videovernehmung“ wendet sich an Strafrichterinnen und Strafrichter sowie an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Die Tagung beleuchtet die Befragung von Kindern im Strafverfahren interdisziplinär. In dem ersten Tagungsabschnitt werden die psychologischen Grundlagen für die forensische Befragung von Kindern thematisiert. Neben Fragen der Entwicklungspsychologie wird auf die kindgerechte Befragungstechnik eingegangen. Der zweite Tagungsabschnitt wird die Videovernehmung im Strafprozess zum Gegenstand haben und auf die rechtlichen Grundlagen sowie die praktische Umsetzung im Ermittlungsverfahren und der Hauptverhandlung eingehen. Daneben werden Aspekte des Opferschutzes beleuchtet.

Das fünftägige Seminar „Jugendschutzverfahren mit Schwerpunkt Sexualstraftaten“ wendet sich an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Strafrichterinnen und Strafrichter. Auch hier wird die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen behandelt.